

|                   |   |                               |                 |
|-------------------|---|-------------------------------|-----------------|
| <b>Protokoll:</b> | <b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b> | <b>Niederschrift Nr. TOP:</b> | 134<br>6        |
|                   | Verhandlung                                       | <b>Drucksache: GZ:</b>        | 394/2016<br>SJG |

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 07.07.2016   |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich   |
| <b>Vorsitz:</b>           | OB Kuhn  |
| <b>Berichterstattung:</b> | -  |
| <b>Protokollführung:</b>  | Frau Gallmeister pö  |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder<br/>- Erhöhung der Gebühren in Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.08.2016 -</b> |

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 20.06.2016, nicht öffentlich, Nr. 57

Ergebnis: einmütige Zustimmung

80 Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 04.07.2016, nicht öffentlich, Nr.

Ergebnis: Beratung (2 Gegenstimmen)

Verwaltungsausschuss vom 06.07.2016, nicht öffentlich, Nr. 280

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales, Jugend und Gesundheit vom 02.06.2016, GRDRs 394/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der Anhörung der Gesamtelternbeiräte zur Gebührenerhöhung wird Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Anhörung sind in Anlage 6 beigefügt.

2. Die Satzung über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wird in der als Anlage 2 (Satzungstext) und als Anlage 3 (Gebührenverzeichnis) beigefügten Fassung beschlossen.
3. Mit Wirkung vom 1. August 2016 (\*) werden die Gebühren für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen in Stuttgart festgesetzt auf 0,93 EUR pro Betreuungsstunde für alle Betreuungsformen, bezogen auf eine 1-Kind-Familie.
4. Mit Wirkung vom 1. August 2016 (\*) werden die Gebühren für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen in Stuttgart bei Nachweis einer gültigen FamilienCard festgesetzt auf 0,86 EUR pro Betreuungsstunde für alle Betreuungsformen, bezogen auf eine 1-Kind-Familie.
5. Mit Wirkung vom 1. August 2016 (\*) wird das Essensgeld auf 70 € monatlich festgesetzt.

(\*) Hinweis: Gebührenwirksam erstmals zum 1. September 2016, da der August beitragsfrei ist.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt mit 39 Ja- Stimmen bei 14 Gegenstimmen mehrheitlich wie beantragt.